

Wahlauschreiben für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (§ 35 Abs. 1 WO i.V.m. § 8 WO)

Der Wahlvorstand bei

Georg-August-Universität Göttingen
Dienststelle

Göttingen
Ort

05.02.2026
Datum

Wahlauschreiben für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Gemäß § 50 des Nds. Personalvertretungsgesetzes ist in

Georg-August-Universität Göttingen
(Bezeichnung der Dienststelle)

eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung besteht aus 5 Mitgliedern, dabei aus 3 Frauen und 2 Männern.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt beim

Personalrat/Wahlvorstand, Humboldtallee 15, 37073 Göttingen
Ortsbezeichnung

aus und kann von dort jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur binnen 1 Woche seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist 12.02.2026.

Ein Abdruck der Wahlordnung kann beim Wahlvorstand eingesehen werden.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen seit Erlass des Wahlaus-

schreibens, spätestens zum 19.02.2026 dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens einem Zwanzigstel oder von mindestens zwei der wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein (§ 17 Abs. 4 NPersVG).

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl der Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Jugend- und Auszubildendenvertreter zu wählen sind. Insgesamt müssen so viele Bewerber und Bewerberinnen in den Wahlvorschlag enthalten sein, um die anteilige Verteilung der Sitze in der JAV auf Frauen und Männer zu erreichen (§ 52 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 2 NPersVG).

Außer dem Familienstand sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Funktionsbezeichnung, die Beschäftigungsstelle und die Dauer der Beschäftigung im öffentlichen Dienst sowie die Zugehörigkeit zur Dienststelle anzugeben. Die schriftlichen Zustimmungen der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag sind beizufügen. Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl des Jugend- und Auszubildendenvertreters nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierfür, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein. (§§ 10-12 WO)

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 20.02.2026 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle veröffentlicht.

Die Stimmabgabe findet in Form einer Briefwahl statt. Die Stimmabgabe kann auch direkt beim Wahlvorstand erfolgen.

Wahlberechtigte, erhalten zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimmzettel, ein Merkblatt über die Art und Weise der schriftlichen Stimmabgabe, die Erklärung des §19 der Wahlordnung (WO) und den Wahlumschlag sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, übersandt.
Auf Antrag erhalten Sie auch einen Abdruck des Wahlaussschreibens.

Das Wahlergebnis wird in der öffentlichen Sitzung des Wahlvorstandes am 09.04.2026 ab 14:00 Uhr im Sitzungszimmer des Personalrats, Humboldtallee 15, festgestellt.

Tag des Erlasses dieses Wahlaussschreibens 05.02.2026 *)

M. Völk
Unterschrift Vorsitzende/r

Franziska Höpf
Unterschrift

F. Br
Unterschrift

Veröffentlicht am _____ *)

bis zum Abschluss der Stimmabgabe

*) Daten müssen übereinstimmen